

Federführung: Finanzverwaltung	Datum: 09.04.2026
--------------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	23.04.2026	öffentlich

TAGESORDNUNG:

Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben im Haushaltsjahr 2025

Mehrausgaben sind, soweit erheblich, gemäß Art. 66 GO vom Stadtrat zu beschließen. Nach der Geschäftsordnung sind über- und außerplanmäßige Ausgaben von mehr als 70.000 € zu beschließen.